



## Aus der Selbstverwaltung

# 111. Nachtrag zur Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

RVaktuell Sonderausgabe 1/2024 (9.10.2024)

Die Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See vom 1. Oktober 2005 in der Fassung des 110. Sitzungsnachtrages wird wie folgt geändert:

Lesezeit: 1 Minuten



## Artikel 1

1. § 98 (Bekanntmachungen) wird wie folgt geändert:

1.1 In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „und nachrichtlich im Kompass

veröffentlicht.“ gestrichen.

1.2 In Absatz 1 Satz 2 wird neu gefasst:

„Die Bekanntmachungen gelten mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.“

1.3 In Absatz 2 wird nach dem Wort „Bundesanzeiger“ das Komma durch das Wort „und“ ersetzt sowie die Worte „und im Kompass“ gestrichen.

## **Artikel 2**

Der Satzungsnachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen in der Sitzung der Vertreterversammlung am 3. Juli 2024.

---

Maike Matthiessen

Vorsitzende der Vertreterversammlung

## **Genehmigung**

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung in der Sitzung am 3. Juli 2024 beschlossene 111. Nachtrag zur Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See wird gemäß § 195 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 14. August 2024

112-10204#00037#0030

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

Biegaj

## Download dieser RVaktuell-Seite



Deutsche  
Rentenversicherung

[Newsletter](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Archiv](#)